

## Maßblatt zu Blendrahmen B7 L / S

Register	G3.5
Blatt	1.4
Seite	1 von 1
Stand	Nov 2009

Blendrahmen werden üblicherweise so montiert, dass gegenüber der Wandöffnung ein Überstand von etwa 10 mm entsteht.

Das „Nennmaß“ des Blendrahmens ist das Türblattaußenmaß. Es errechnet sich aus der vorhandenen Wandöffnung wie folgt, wobei ein Überstand von 10 mm entsteht:

- **Nennmaß-Breite (NB) = Wandöffnungsbreite + 25 mm**
- **Nennmaß-Höhe (NH) = Wandöffnungshöhe + 5 mm**

Der lichte Durchgang und das Blendrahmenaußenmaß leiten sich wie folgt ab:

- Lichte Blendrahmendurchgangsbreite = Nennmaßbreite - 45 mm
- Lichte Blendrahmendurchgangshöhe = Nennmaßhöhe - 16 mm

- Blendrahmenaußenmaßbreite = Nennmaßbreite + 131 mm
- Blendrahmenaußenmaßhöhe = Nennmaßhöhe + 72 mm

Die unten stehende Skizze zeigt, dass es auch möglich ist, in Wandöffnungen mit nur leicht unterschiedlichen Maßen immer nur gleich große Blendrahmen einzusetzen. Dabei wird die Möglichkeit ausgenutzt, den Überstand zu variieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind am Beispiel von DIN-Türbreiten die Wandöffnungsmaße aufgeführt, die sich mit jeweils nur einem Blendrahmenmaß abdecken lassen:

Wandöffnungsbreite	Türblattbreite (Nennmaßbreite)
555 - 585 - 605	610
680 - 710 - 730	735
805 - 835 - 855	860
930 - 960 - 980	985
1055 - 1085 - 1105	1110

Wandöffnungshöhe	Türblatthöhe (Nennmaßhöhe)
1840 - 1855 - 1865	1860
1965 - 1980 - 1990	1985
2090 - 2105 - 2115	2110

Die Skizze zeigt die Einbausituation und die Maßverhältnisse für die Türblattbreite 860 mm.

